## 2. Einfuhr und Ausfuhr im allgemeinen und im besonderen Waarenvertehr für die Jahre 1880 bis 1887 nach Waaren-Gruppen.

(Statistif bes Deutschen Reichs: Bb. XLIX. LIV. LX. u. Reue Folge, Bb. 9. 14. 19. 25. u. 33.)

## Borbemerfungen.

1) In der folgenden Uebersicht ist die Einsuhr und Ausschler im allgemeinen und im besonderen Waarenverkehr des deutschen Jollgebiets, beide Male mit Ausschluß des Beredlungsverkehrs, nach den Gruppen des singtematischen Waarenverzeichnisses dargestellt und am Schlusse eine summarische Zusammenstellung beigefügt. Den allgemeinen Waarenvertehr bilden bei der Einfuhr die Einfuhr in den freien Verfehr unmittelbar oder mit Begleitpapieren, die Einfuhr auf Niederlagen und Konten und die direkte Durchschusz. Bei der Ausschlur umfaßt dieser Verkehr die Ausschlussen dem freien Verkehr, die Ausschlus und konten (mittelbare Durchschus) und die direkte Durchschusz. Welche Waaren der des ondere Waarenverstehr in der Ein- und Ausschlur nachweist, ist in der Verdemertung 1 zur Uedersicht 1, Seite 46, angegeben.

Vorbemerkung 1 zur Uebersicht 1, Seite 46, angegeben.

2) Die Jahlen ber Uebersicht beziehen sich auf bas jeweilige Zollgebiet. Dasselbe hat sich seit dem Jahre 1880 um die beim Zollanschluß der Unterelbe in die Zolllinie eingeschlossenen preußischen und hamburgischen Elbinseln, um die badische Insel Reichenau und noch einige hamburgische Sebetsktheile erweitert.

3) Die Gewichte sind in der Uebersicht netto (in Tonnen zu 1000 kg) angegeben, die nicht nach Gewicht verzeichneten Waarenmengen auf Nettogewicht reduzirt.

4) Die Werthe ber Einfuhr und Ausfuhr find auf bie in Borbemerkung 7 zur Ueberficht 1, Geite 47,

angegebene Weise berechnet.

5) Bezüglich einiger Abweichungen ber Angaben in ber nachstehenden Uebersicht von den im 6. und 7. Jahrgang des Statistischen Jahrbuchs für das Deutsche Reich, S. 63 fg. bezw. S. 75 fg., mitgetheilten Uebersichten kommt, neben dem in der Vordemerkung 2 zur Uebersicht 1, S. 46, Angeführten, in Betracht, daß in dem sustenzischen Waarenverzeichnisse vom Jahre 1880 einige in sogenannten Sammelpositionen enthaltene Waarenartiel anderen Waarengruppen zugewiesen sind, als in dem seit dem Jahre 1885 zur Anwendung kommenden. Diese Ver-

schiedenheit beiber Bergeichniffe ift in ber folgenben Uebersicht soweit als thunlich in ber Beife ausgeglichen worben, daß bie in ben Jahren 1880 bis 1884 einschl. ein- und ausgeführten Mengen und Werthe folder Baarenartitel nach einem bestimmten Berhältniß getheilt und die Theilbetrage ben betreffenben Gruppen bes neuen systematischen Waarenverzeichnisses zugezählt wurden. Dies ist insbesondere geschehen bei: Richt besonders genannten Sämereien; frischem Gemüße und anderen geniegbaren Gartengewächsen; Glucerin und Glycerinlauge; nicht befonders genannten roben Erzeugniffen jum Mebizinal. ober Gewerbegebrauch; bergleichen Gauren und Galgen, Erben und Ergen, roben unedlen Metallen und Legirungen aus folchen; bei feinen Eisenwaaren, Kanonenrohren, Amboffen, Schraubstöden, Hadennägeln ac., Bleis, Bints und Binnwaaren, rohen ober blos behauenen Steinen, feinen Holzwaaren, Papiers und Pappwaaren, Waaren aus Gespinnften von Baumwolle, Leinen, Geibe, Bolle ober anderen Thierhaaren, welche mit anderen Materialien verbunden sind, sowie bei Kautschuchvaaren.
6) Für die Jahre 1880, 1885, 1886 und

6) Für die Jahre 1880, 1885, 1886 und 1887 ift noch besonders darauf hinzuweisen, daß dieselben wegen der Spekulationen, welche sich an die veränderte Zollgesegebung knüpften, hinsichtlich der Waareneinsuhr als Ausnahmesahre angesehen werden müssen. Bezüglich vieler fremder Waaren, für welche das Zolltaris Gesetz vom 15. Juli 1879 und die Abänderungsgesetz zu letzterem vom 22. Mai 1885, 24. Juni und 21. Dezember 1887 höhere Zollsäge bezw. die Ausscher Waaren, welche zu den Gruppen V, VI, X und XIII des spikematischen Waaarenverzeichnisses gehören, ist bekannt, daß unmittelbar vor der Wirssams, das die sein zu decken im Sollgebiet gesammelt wurden, welche den Bedarf für längere Zeit zu decken im Stande waren. Matürlich mußte deshalb die Einsuhr fremder Produkte im Jahre 1880 und 1886 zurückgeben, während sie in den Jahren 1879, 1885 und 1887 entsprechend höher war.

## Ginfuhr und Musfuhr.

Jahr.	Einfuhr			Unsfuhr				
	im allgemeinen Waaren- verkehr.		verkehr (in ben freien Berkehr).		im allgemeinen Waaren- verfehr.		im befonderen Waaren- verkehr (aus bem freien Verkehr).	
	Menge	Geschätzter Werth	Menge	Geschätzter Werth	Menge	Geschätzter Werth	Menge	Geschätter Werth
TELL .	Tonnen netto.	1000 M	Tonnen netto.	1000 M.	Tonnen netto.	1000 M.	Tonnen netto.	1000 M
1	2	3	4	5	6	7	8	9
I. Dieh und andere lebende Thiere. 1)								
1880 1881 1882 1883	315 787 317 313 343 152 373 945	221 562 250 921 299 550 306 351	232 342 237 242 258 101 262 766	166 537 189 047 226 936 222 694	292 940 293 497 305 667 336 794	191 971 196 033 221 818 245 234	209 495 213 425 220 617 225 615	136 946 134 159 149 204 161 577
1884 1885 1886 1887	302 646 218 486 253 189 236 790	257 634 197 093 227 447 228 644	205 940 166 825 190 127 166 656	183 995 149 973 171 247 163 017	320 384 234 733 226 529 224 716	226 648 166 882 156 763 155 401	223 679 183 077 163 467 154 582	153 009 119 762 100 563 89 774

<sup>1)</sup> Die Einfuhr von Bieh wird burch bie zur Abwehr von Seuchen zeitweise erlassenen Einsuhrverbote, sowie burch bas Berbot ber Einfuhr von Schweinen amerikanischen Ursprungs vom 6. März 1883 und die hierzu erlassenen Ausführungsbestimmungen, welche die Einsuhr von Schweinen von der Beibringung von Ursprungszeugnissen abhängig machen, mehr oder minder beeinstußt.